

AF 3.710

12/11

KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 249. Sitzung am 10. Juni 2000
im Historischen Seminar der Universität Frankfurt

Prof. Dr. Renate Neumüllers-Klauser (Heidelberg)

Inschriften als Textzeugnisse

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Johannes Fried

Redaktion des Protokolls: Martin Früh

Anwesende: Herr Berwinkel, Marburg; Priv.-Doz. Dr. Busch, Münster; Frau Fey, Gießen; Prof. Dr. Fried, Frankfurt/Main; Herr Früh, Marburg; Dr. Fuchs, Mainz; Frau Dr. Grebner, Frankfurt/Main; Priv.-Doz. Dr. Hehl, Mainz; Herr Herden, Frankfurt/Main; Frau Jansen, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Müller, Frankfurt/Main; Dr. Ott, Frankfurt/Main; Frau Petersohn, Marburg; Prof. Dr. Petersohn, Marburg; Frau Priv.-Doz. Dr. Schmieder, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Schrimpf, Fulda; Dr. Schwarz, Marburg; Herr Winkel, Marburg.

Prof. Dr. Renate Neumüllers-Klauser (Heidelberg)

Inschriften als Textzeugnisse

(Kurzfassung)

Neben den vielfältigen historischen Quellen aus Skriptorien und Kanzleien, neben Annalen, Chroniken und ähnlichen Überlieferungen haben inschriftliche Quellen gewöhnlich einen weitaus schwereren Stand: Sie sind gemeinhin nicht so leicht zugänglich, sie sind nicht immer gut lesbar, sie sind oft stark zerstört, und sie sind – last not least – nicht transportierbar (oder nur unter großem Aufwand) und sind nicht einfach kopierfähig. Unter dem Begriff ‚Inschriften‘ werden alle Schriftzeugnisse verstanden, die auf anderen Materialien als Papyrus, Pergament oder Papier niedergelegt sind. Das allein bedingt eine ‚entsetzliche Verschiedenheit‘ (so Adeling nach Toussaint 1755/1763) in der Ausführung, weil alle diese Schriftträger – ich nenne hier nur Stein, Metall, Holz, Glas, Stoff als die häufigsten – unterschiedliche ‚Schreibgeräte‘ und eine spezifische Bearbeitungsweise erfordern. Die Schriften variieren aber auch deshalb so stark, weil es zu ihrer Darstellung keine einheitliche Schreibschule gab, sondern jeder Handwerker/Künstler sozusagen seine eigene ‚Handschrift‘ einbringen konnte, die zwar an den Vorbildern der Buch- und Kanzleischrift sich orientierte, aber durch die Herstellung spezifisch abgewandelt erscheint. Zusätzlich wird die Lesbarkeit dieser Schriften durch fortschreitende Verwitterung erschwert, oder die Schriftträger werden durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, oft auch in Unkenntnis ihrer Bedeutung anderweitig verwendet. Die komplizierte Zugänglichkeit des Quellenmaterials hat es mit sich gebracht, daß eine Erschließung zwar im 16. Jahrhundert einsetzte, aber immer nur zögerlich und punktuell erfolgt ist. Zwar sind die Aussagen mittelalterlicher Inschriften – anders als die antike Überlieferung – angesichts der für das Mittelalter weitaus günstigeren Quellenlage eher in einer subsidiären Rolle, aber die Frage des Quellenkundlers, ‚Warum wird dies überliefert?‘, und vor allem, ‚Warum wird es in dieser Form überliefert?‘, eröffnet doch neue Einsichten.

Die Frage nach dem ‚Warum‘ der Überlieferung beantworten manche Texte immanent; so etwa das 1111 von Kaiser Heinrich V. erlassene Zollprivileg von Speyer, das im Wortlaut und mit einem Porträt des Kaisers (als Siegelersatz?) an der Westfassade des Doms angebracht war: ‚*in perpetuam specialis privilegii memoriam hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum, litteris aureis, ut deceat, expolitum, nostre ymaginis interpositione, ut vigent, corroboratum, in ipsius templi fronte ... expositum*‘. Was überliefert wird, muß auch öffentlich sichtbar dokumentiert werden. Die griechisch-römische Antike, deren Inschriftengut weit vielfältiger ist, war hier zweifellos das große Vorbild; allerdings waren auch die Inschriften zunächst die einzigen Quellen, erst in der späten Kaiserzeit wurden Stein und Bronze von Papyrus und Pergament als Schriftträger abgelöst. Alle wesentlichen Staatsurkunden und Staatsakte, Verträge, Geschworenenlisten, Wahlprotokolle, Akten der Finanzverwaltung etwa wurden in Stein oder Metall an öffentlich sichtbarer Stelle ‚publiziert‘, waren also allgemein zu-

gänglich und damit beweiskräftig. Die Vielfalt der antiken Inschriften (auch der Grabinschriften) ist vom Material her einheitlicher, vom Inhalt her aber eher gewichtiger als die mittelalterliche Inschriftenüberlieferung, die nur eine Quelle unter anderen darstellt. Sie darf aber für sich in Anspruch nehmen, durch Dauerhaftigkeit (die vor allem aus der Herstellung in Stein und Metall resultiert, alle anderen ‚Beschreibstoffe‘ sind nachgeordnet) und die Anbringung an zumeist leicht zugänglicher und sichtbarer Stelle von besonderer Bedeutung und Aussagekraft zu sein. Das gilt für alle Inschriften, gleich welche Inhalte sie überliefern: Sie haben ‚Öffentlichkeitscharakter‘ und sollen Erinnerung wachhalten, sollen fortdauerndes Gedenken sichern; nicht umsonst nehmen die Grabinschriften einen bedeutenden Platz in der Überlieferung ein, sei es auf Grab- oder Metallplatten, auf Hochgräbern, Epitaphien oder vielfigurigen Grabdenkmälern. Erst im späteren Mittelalter bringt es die Evolution der Gattung mit sich, daß die Normen nicht mehr bindend sind, daß die Aussagen sich vervielfältigen und die ursprüngliche Zielsetzung der inschriftlichen Texte sich erweitert zu einem (modern ausgedrückt) ‚Medienzeugnis‘ von allgemeinen (auch alltäglichen) Inhalten.

Will man Gattungen von Inschriftenträgern benennen, so stehen rein zahlenmäßig Grab- und Gedächtnisinschriften voran, Inschriften an Bauwerken (insbesondere Kirchen, Stadtmauern, Rathäusern pp.) haben sich vielfach erhalten, daneben Glockeninschriften (für die ein eigenes Corpuswerk zuständig sein sollte), Flurdenkmäler und die sehr zahlreichen Inschriften auf Glasfenstern und Gegenständen der Kleinkunst, die in den Interessenbereich der Kunstgeschichte hineinreichen und (wie die Glasfenster) dort erfaßt werden. Bei nahezu allen Inschriftenträgern ist die Frage der Aufstellung und Erhaltung ein Problem und Gegenstand ständiger Diskussionen; die Zuständigkeit der Denkmalpflege endet in vielen Fällen bei den Gebäuden, ihren oft noch immer reichen Ausstattungen an Altarretabeln, Kanzeln, auch von Taufsteinen, Glocken und Vasa Sacra, läßt aber die eher unscheinbaren, schlecht erhaltenen und vielfach schwer leserlichen Inschriften in ihrem Arbeitsbereich außer acht. Die Fürsorge hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten etwas aktivieren lassen, aber das Arbeitsfeld ist zu groß, um eine allgemeine Sicherung zu gewährleisten. Die Verlustrate der vielfach ungeschützt und auch im Freien stehenden Denkmäler war immer hoch; zunächst, weil man ihren Überlieferungswert nicht genügend schätzte, in zweiter Linie aber auch, weil der Raum zur Bewahrung und Sicherung fehlte; aufeinandergestapelte Grabplatten in einem Kellergewölbe nehmen wenig Platz weg, aber sie lassen sich weder lesen noch nach dem Wappen identifizieren. Eine Verlustrate nach dem Prinzip des Überlieferungszufalls läßt sich nur sehr schwer ermitteln, weil sie für die einzelnen Inschriftenträger stark differiert. Generell sind Grabplatten raschem Verlust ausgesetzt, weil sie jederzeit zu einer Zweitverwendung oder auch zu Bauzwecken entfremdet werden konnten. Für Schleswig-Holstein wurde kürzlich in einer Arbeit eine Erhaltungsrate von ca. 11 % genannt, die aber wiederum beträchtlich absinkt, wenn man eine Gliederung in hochrangige Personen des öffentlichen Lebens und in einfache Bürger vornimmt.

Die erhaltene Textüberlieferung wird seit 1934 von den Akademien der Wissenschaften im deutschen Sprachbereich erfaßt und zur Veröffentlichung vorbereitet; erschienen sind bisher 49 Bände, zwei weitere werden noch in diesem Jahr erscheinen. In den Nachbarländern, insbesondere in Frankreich, Italien, in der Schweiz, Polen, Spanien und England wird eine Gesamterfassung ebenfalls angestrebt, die Zeitgrenzen sind dabei nicht einheitlich, sondern richten sich jeweils nach den historischen Gege-

benheiten (Frankreich 1300, Polen 1800). Für das deutsche Unternehmen ist 1650 (mit Überschreitungen) vorgegeben, auch das dürfte aber bei einer Gesamterfassung zu einer Zahl von rund 500 Bänden führen (Bernhard Bischoff).

Bei den Lichtbildern wurde nach Möglichkeit ein breites Spektrum an Inschriftengattungen berücksichtigt :

- Westwerktafel der Abteikirche Corvey, 873/85
- Bertcaudus-Alphabet, Bern, Burgerbibliothek, um 836
- Bernwardstür von St. Michael in Hildesheim, um 1015
- Weiheinschrift aus Billerbeck/Westf., 1070
- Trier, Liebfrauenkirche, Willibrord-Tragaltar, um 1120
- Schaffhausen, Museum Allerheiligen, Nellenburger Memorialtafel, um 1125
- Bubenheim/Pfalz, Stiftungsinschrift Godefridus, nach 1163
- Basel, Münster, sog. Baumeisterrelief, um 1180/90
- Aachen, Dom, Karlsschrein, 1215
- Kaimt/Krs. Zell a. d. Mosel, Stiftungsinschrift Sigfrid und Friderun, um 1220
- Alphabet aus dem Reiner Musterbuch, um 1230
- Münster, Dom, Standbild Sigfried von Isenburg, vor 1240
- Judenprivileg im Kölner Dom, 1266
- Lübeck, Heilig-Geist-Spital, Wandgemälde mit Stiftermedaillon (nach 1286) und Urkundeninschrift, 1312
- Schönau, Kerzenstiftungsinschrift, um 1300
- Würzburg, Deutschhauskirche, Stiftungsinschriften Günter Scholle, 1287/93
- Kartause Basel, Votivtafel Thomas Polton, 1437
- Isenheim/Colmar, Epitaph Nikolaus Nußbaum, um 1500
- Grundsteinlegungsinschrift Blankenloch b. Karlsruhe, 1521.

Diskussion

Petersohn: Die von Ihnen erwähnten Metalltafeln, die man den Toten beigegeben hat, sind ja nicht öffentlich in dem Sinne, daß sie jeder lesen konnte. Andererseits haben sie aber die Funktion, ein Zeugnis für den Verstorbenen abzulegen, falls jemand einmal den Sarg öffnen sollte. Die Öffentlichkeit wird hier sozusagen auf Abruf bereitgestellt.

Neumüllers-Klauser: Ich gebe Ihnen vollkommen recht. Es sind immer zwei gewichtige Absichten damit verbunden: einmal im Hinblick auf die Grabbeigabe, wenn man nämlich die Grabtafeln in den Sarg gelegt hat. Auch wenn man sie außen angebracht hat, hoffte man tatsächlich darauf, daß die Särge dann bei einer späteren, wie auch immer bedingten Öffnung des Mausoleums oder der Gruft dem Verstorbenen zugeordnet werden konnten.

Petersohn: Stand die Billerbecker Weiheinschrift auf der Oberfläche eines Altares?

Neumüllers-Klauser: Nein, sie muß bei diesen Abmessungen (Höhe 0,67 cm, Breite 2,09 cm) anderswo angebracht gewesen sein, meiner Vermutung nach an der Wand hinter dem Altar wie bei der Schwarzrheindorfer Weiheinschrift. Man kennt den Ort allerdings nicht; denn die Platte war im Zuge der Billerbecker Kirchenrenovierungen verschwunden und wurde erst spät wieder aufgefunden.

Hehl: Ich bin mir nicht sicher, ob die erwähnten Grabinschriften nur für den Fall einer späteren Graböffnung angefertigt wurden oder ob sie nicht auch im Jenseits gelesen werden sollten. So wird beispielsweise in der Grabinschrift Lothars III. dessen Feldzug gegen Roger nach Süditalien in einen Kampf gegen die Heiden umgedeutet, obwohl sich nur durch einen militärischen Zufall die Vernichtung einer sarazenischen Einheit Rogers in Bari ergeben hatte. Die Inschrift feiert Lothar als Heidenbekämpfer und empfiehlt ihn damit Gott.

Neumüllers-Klauser: Diese Interpretation halte ich für plausibel.

Petersohn: Ein Beispiel, das ähnliche Bezüge aufweist, ist die Grabinschrift für Waldemar I. von Dänemark, in der die Besiegung und Taufe der Rugianer erwähnt werden.

Hehl: Sie haben herausgestellt, daß eine Inschrift ein nichtliterarischer Schrifträger und gleichzeitig ein Sachzeugnis sei. Im Falle der Bubenheimer Godefridus-Inschrift tritt durch den Gebrauchsort noch eine dritte, nämlich eine liturgische Funktion hinzu.

Neumüllers-Klauser: Deswegen finde ich dieses Beispiel so bemerkenswert, zumal da es für das 12. Jahrhundert ausgesprochen einmalig ist.

Fuchs: Zu der Godefridus-Inschrift möchte ich noch bemerken, daß der Priester auf die Inschrift zugehen und sie lesen muß, wenn er den Kelch aus der Nische nimmt. Er kann ihr nicht ausweichen.

Der Inhalt von Lothars Grabinschrift – vorhin von Herrn Hehl erwähnt – sollte sicherlich für die Aufnahme seiner Seele in den Himmel förderlich sein. Merkwürdig ist allerdings, daß dieses Phänomen bei vielleicht insgesamt 50 anderen Tafeln dieser Art nicht auftritt. Die Identifizierung des Toten im Grab dürfte daher der Hauptzweck solcher Tafeln gewesen sein.

Die Definition von Inschriften als nichtliterarische Zeugnisse ist zwar richtig, genügt aber als Abgrenzungsfaktor nicht, da es noch viele andere nichtliterarische Schriftzeugnisse gibt. Einstweilen muß man sich damit behelfen, eine kumulierende Definition zu bilden. In diesem Zusammenhang möchte ich nachtragen, daß sich die Inschrift von allen anderen Schriftquellen insofern in erheblichem Maße unterscheidet, als sie nur verstehbar ist, wenn man ihren alten Standort kennt. Alle anderen Typen von Schriftquellen haben keinen spezifischen Standort.

Bei einigen Urkundeninschriften hast Du uns das archivalische Pendant genannt. Meines Wissens ist ein solcher Sachverhalt eher die Regel als die Ausnahme.

Neumüllers-Klauser: Ich würde Dir zustimmen, daß ein solches Zusammentreffen eine Ausnahme darstellt.

Fuchs: Hängt das mit dem Rang des Ausstellenden zusammen?

Neumüllers-Klauser: Ja, bei Thomas Polton haben wir es deutlich gesehen, und es gibt auch weitere Beispiele aus Basel, etwa die Votivtafel für die Herzogin Isabelle von Burgund; hier könnte man mit aller Vorsicht von einem Nachahmungseffekt sprechen, die Bronzetafel ist auf 1438 zu datieren.

Fuchs: Je weiter unten sich also der Aussteller auf der sozialen Leiter befindet, desto weniger besteht die Chance, daß ein archivalisches Pendant vorhanden ist. Diese Feststellung ist wichtig, weil die Inschrift nicht immer so ausführlich ist, wie man es eigentlich erwarten würde. Weisen die Urkunde und die Votivtafel Poltons einen identischen Text auf, oder ist letztere nur ein Regest?

Neumüllers-Klauser: Es handelt sich um eine Zusammenfassung in Regestform; bei der Bronzetafel von 1438 und ihren Parallelen (Urkunde, Eintrag im Benefizienbuch) ist dagegen kein Rückgriff auf die archivalischen Überlieferungen nachweisbar.

Müller: Die Westwerktafel der Abteikirche in Corvey weist doch eine stark antike Prägung auf. Kann man das in einen Zusammenhang mit den Bemühungen der soge-

nannten Karolingischen Renaissance um die Schrift stellen, oder existiert eine Inschriftenkontinuität von der Spätantike bis in die Karolingerzeit?

Neumüllers-Klauser: Da ist zweifellos eine Kontinuität sichtbar, die aber eher eine ‚Wiederanknüpfung‘ sein dürfte, wie sie in dem sog. Bertcaudus-Alphabet ja auch dokumentiert ist. Ich halte diese Inschrift für eines der hervorragendsten Beispiele des Nachlebens der Antike.

Fuchs: Das Wort „Kontinuität“ kann hier Mißverständnisse aufwerfen. Es gibt nach dem 4. Jahrhundert einen Abbruch und erst am Ende des 8. Jahrhunderts einen Neuanfang. Die Corveyer Tafel steht insofern isoliert dar, als es sich hier tatsächlich um eine perfekte Anlehnung an antike Formen handelt. Die Neuaufnahme der antiken Schriften als ein Spezifikum des Karlsreiches ist nur dadurch zu erklären, daß ein multinationales Team von Experten am Werk war, die erkannten, daß die Lesbarkeit und die Textsicherheit im Rückschluß auf die Antike funktionierte. In Rom gab es etwas Vergleichbares nicht.

Müller: Auf dem Willibrord-Tragaltar stehen die Heiligennamen in griechischer Sprache. Gibt es, was die Verwendung des Griechischen betrifft, zeitliche und regionale Unterschiede?

Neumüllers-Klauser: Ja, die Verwendung des Griechischen ist sehr unterschiedlich verbreitet, aber in Trier ist sie naheliegend.

Fuchs: Um den Altarkasten herum sind Bleche und Elfenbeintafeln mit Heiligendarstellungen angebracht. Griechisch sind die Namen auf den Elfenbeintafeln; hier handelt es sich nicht um Trierer Heilige, sondern um allgemeine und griechische bzw. byzantinische Heilige. Dazwischen befinden sich in Trier angefertigte Bleche mit den Trierer Bistumsheiligen, deren Namen durchweg in Latein gehalten sind. Ob man die Elfenbeintafeln zeitgleich angefertigt oder bereits vorgefunden hat – es könnte sich durchaus um altes Material aus Trierer Produktion handeln –, ist heute nicht mehr zu unterscheiden.

Müller: Ist die Tatsache, daß auch Privilegien zuweilen in Inschriftenform öffentlich ausgestellt wurden, einmal systematisch untersucht worden?

Petersohn: Es gibt darüber eine Dissertation: Wolfgang Müller, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchener Historische Studien, 13), Kallmünz 1975.

Fuchs: Wolfgang Müller hat allerdings die Urkundeninschriften zu stark von originären Stifterinschriften abgegrenzt. Letztere fehlen also in seiner Untersuchung. Man darf sie jedoch in diesem Zusammenhang nicht völlig außer Betracht lassen.

Neumüllers-Klauser: Die Dissertation von Wolfgang Müller ist natürlich ergänzbar. Denn es sind inzwischen doch erheblich mehr Inschriften aufgetaucht, als er seinerzeit erfassen konnte. Ich habe mir ein ergänzendes Verzeichnis gemacht und rund 25 Belege zusätzlich notiert.

Hehl: Das Wechselspiel zwischen archivalischer urkundlicher Überlieferung und Inschriftenüberlieferung läßt sich gut anhand des Freiheitsprivilegs am Marktportal des Mainzer Doms ablesen. Die Inschrift vom Speyere, Domportal wird in Mainz zunächst urkundentechnisch gespiegelt, indem man ein Pergament herstellt. Dieses wird dann in eine Inschrift umgesetzt und so gestaltet, daß es auf Öffentlichkeit hinzielt. Während die Urkunde demnach als Repräsentationsbild dient, wird die Inschrift als ein öffentlicher Text angebracht.

Neumüllers-Klauser: Da Herr Fuchs und auch andere Interessierte hier anwesend sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um zu fragen, wie hoch sie eigentlich die Verlustrate von Inschriften schätzen: Die Vermutungen darüber sind sehr uneinheitlich und bisher nicht auf einen Nenner zu bringen.

Fuchs: Wenn ich die Verlustrate auf 60 Prozent beziffern würde, dann wäre das unter Umständen richtig, denn irgendwo könnte sie 60 Prozent betragen haben. In gleicher Weise wäre das aber falsch. Denn wir können mit solchen Zahlenangaben nicht losgelöst von Zeit und Raum operieren. Ich kann beispielsweise behaupten, daß die Oppenheimer Grabinschriften von 1200 bis 1689 zu etwa 90 Prozent erhalten sind. In anderen Städten können wir nur vermuten, daß der Verlust riesenhaft gewesen sein muß, weil aus ganzen Kirchen nichts überliefert ist.

Neumüllers-Klauser: Ich habe einmal mit Arnold Esch darüber debattiert, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß etwa 25 Prozent der Inschriften erhalten sein müßten; das haben wir aber nur als Durchschnittswert ermittelt, von dem nach oben ebenso wie nach unten Abweichungen einzukalkulieren sind. Dann habe ich bei Klaus Krüger (Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg [1100-1600] [Kieler historische Studien, 40], Sigmaringen 1999) gelesen, daß in Schleswig-Holstein eine Erhaltungsrate von 11 Prozent festzustellen ist, die sich allerdings differenziert, wenn man eine Gliederung in hochrangige Personen des öffentlichen Lebens und einfache Bürger versucht: Die hochrangigen Bürger hatten mehr Aussicht auf den Erhalt ihrer Grabplatten. Diese zuletzt genannte Untersuchung beschränkt sich allerdings auf Grabplatten und hat daher nur eingeschränkten Zeugniswert.

Fuchs: Ich habe das ebenfalls gelesen, kann es aber nicht nachvollziehen. Solche Aussagen darf man nur mit Vorsicht genießen. Der Erhaltungsgrad hängt stark mit dem Schicksal einer Landschaft zusammen. Durch einen Vergleich der Bände der „Deutschen Inschriften“ lassen sich typische Inschriftenträger und -arten in bestimmten Landschaft erkennen. Links des Rheins sind beispielsweise aufgrund der französischen Truppeneinfälle in der frühen Neuzeit kaum Kirchenschätze erhalten.

Petersohn: Man muß auch berücksichtigen, daß beispielsweise freistehende Grabsteine auf Friedhöfen eine schlechtere Überlieferungschance haben als solche, die an einem Kirchengebäude stehen oder sich darin befinden. Das Privileg eines Grabmals an hervorgehobener Stätte, in einem Kreuzgang oder in einem Kircheninnenraum, ist wiederum eine soziale Auszeichnung.

Fuchs: Dies hängt aber vom Ort ab. In Worms, das seit 1562 über einen bürgerlichen Friedhof vor der Stadt verfügte, wurden Bürger kaum noch in der Kirche beigesetzt. In Oppenheim hingegen hat kein Denkmal mit einer Heiligendarstellung überlebt. Dort könnte man umgekehrt sagen: Je reicher ein Bürger war, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, daß sich eine Heiligendarstellung auf dem Denkmal befand und dieses durch die Reformierten zerstört wurde.